

SO_GERICHTE SGNEB.2012.3 vom 22. April 2013

SO Obergericht, 2013-04-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_SGNEB.2012.3

FR: SO_GERICHTE SGNEB.2012.3 du 22 avril 2013

IT: SO_GERICHTE SGNEB.2012.3 del 22 aprile 2013

Regeste

StG § 169, StG § 233 Abs. 11. Begriff des Kanzleifehlers. Ein solcher liegt nicht vor, wenn mit der Berichtigung gleichzeitig ein Veranlagungsfehler behoben wird. 2. Voraussetzungen der Schenkungssteuer; ein Schenkungswille ist nicht Voraussetzung der Besteuerung nach solothurnischem Recht. Hier liegt eine gemischte Schenkung vor.

Erwägungen

E. 24

Februar 2012 sowie die diesem zugrunde liegende Veranlagung vom 21. Mai 2010 sind aufzuheben. Folgelogisch ist festzustellen, dass die Schenkungssteueranlagung vom 12. Januar 2010 in Rechtskraft erwachsen ist.

Steuergericht, Urteil vom 22. April 2013

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.